

## Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen für das Schuljahr 2024 / 2025

Der Antrag auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen ist **im Original** (Antrag und Belege) **bis zum 30.09.** eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Träger der Schülerbeförderung zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Grundlagen: 1) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG § 71 Schülerbeförderung)  
2) Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal in der jeweils gültigen Fassung

(Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen)

### 1. Personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers

Name: ..... Vorname: .....  
Geb.-Datum: ..... Geschlecht: [ ] weiblich [ ] männlich  
Straße / Nr.: .....  
PLZ: ..... Ort: ..... Ortsteil: .....  
Tel.-Nr.: .....  
(Bitte unbedingt ausfüllen, zwecks Rückfragen)

### 2. Angaben der / des Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten (entfällt bei volljährigen Schülern)

Name: ..... Vorname: .....  
PLZ: ..... Ort: ..... Ortsteil: .....  
Tel.-Nr.: .....  
(Bitte unbedingt ausfüllen, zwecks Rückfragen)

### 3. Angaben zum Schulbesuch \*

Schule: .....

Besucht im Schuljahr 20..../20.... die Klasse ..... Internat: [ ] ja [ ] nein

**Ausbildung** (gilt nur für berufsbildende Schulen):

[ ] BVJ \* [ ] Berufsfachschule \* [ ] Fachoberschule \* [ ] Fachschule\* [ ] Berufliches Gymnasium\*

[ ] 1-jährig [ ] 2-jährig [ ] 3-jährig

Ausbildungsbezeichnung / Fachrichtung: ..... Klasse: .....

Dauer der Ausbildung: ..... Ausbildungsjahr: 1. [ ] 2. [ ] 3. [ ]  
(von – bis)

\* Bei Erstantrag Schulbescheinigung beifügen

Eigenanteil von 100 € gemäß § 71 Absatz 4a SchG LSA für Sekundarstufe II – die Verrechnung erfolgt bei Erstantragsstellung

### 4. Benutztes Verkehrsmittel

[ ] **Bus** (laut beigefügter Belege) [ ] **Bahn** (laut beigefügter Belege) [ ] **PKW oder sonst. Fahrzeug**  
(gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA  
gilt für die Klassen 1 - 10)

### **5. Angaben zum Praktikum**

Anschrift des Praktikumsbetriebes: .....

Praktikumsbeginn: ..... Praktikumsende: .....

Praktikumstage: [ ] Montag [ ] Dienstag [ ] Mittwoch [ ] Donnerstag [ ] Freitag

Benutztes Verkehrsmittel:

[ ] **Bus** (laut beigefügter Belege) [ ] **Bahn** (laut beigefügter Belege) [ ] **PKW oder sonst. Fahrzeug**  
(gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA)

### **6. Bestätigung der Schule**

Schultage gesamt: .....

Krankentage **einzeln aufführen**: .....  
( z.Bsp.: 19.03.; 27.04. – 03.05.; 28.05. ....)

Unentschuldigte Fehltag **einzeln aufführen**: .....  
( z.Bsp.: 19.03.; 27.04. – 03.05.; 28.05. ....)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Stempel der Schule

### **7. Die Rückerstattung soll auf folgendes Konto erfolgen**

Name und Vorname des Kontoinhabers: .....

Geldinstitut: ..... BIC: .....

IBAN: DE .....  
(22-stellig)

Ich bitte um Erstattung der Fahrkosten für den Zeitraum: Vom .....bis .....20 ..... .  
(Nur für ein Schuljahr ausfüllen – ggf. bei Monats – oder Halbjahresabrechnung weitere Antragsformulare nutzen)

Bitte die Fahrkarten auf eine separates A4-Blatt in **zeitlicher Reihenfolge aufkleben**. Sofern diese nicht aufgeklebt sind, behält sich der Landkreis Stendal vor, diesen Antrag dem Antragsteller zurückzusenden.

Ich versichere, die obenstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Datum: .....

Unterschrift

Antragsteller/in / Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte: .....

### **Bearbeitungsvermerk (vom Sachbearbeiter auszufüllen)**

Produktsachkonto: 2.4.1.10.542 \_\_\_\_\_ Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_  
Erstattungsbetrag sachlich und rechnerisch richtig angeordnet

## Informationen zum Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten

### Antragsabgabe

- Spätestens **bis zum 30.09.** eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Stendal – Schulverwaltungs- und Kulturamt

Oder auch auf dem Postweg an: Landkreis Stendal

Schulverwaltungs- und Kulturamt  
Hospitalstr. 1 – 2  
39576 Stendal

### Abrechnungszeiträume

- Anträge auf Erstattung können für ein gesamtes Schuljahr, zum Schulhalbjahr und bei Bedarf auch vierteljährlich oder monatlich gestellt werden.

### Allgemeine Hinweise

Die Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg ist im § 71 SchulG LSA sowie in der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal geregelt. Der Satzungstext ist u.a. im Internet nachzulesen.

Beim Ausfüllen des Antrages ist unbedingt auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu achten, da erst dann eine Bearbeitung erfolgen kann. Unvollständige Anträge werden dem Antragsteller zurückgesandt.

Zum Nachweis der angefallenen Aufwendungen, in der Regel **Fahrkarten (im Original)**, sind diese auf einem separaten A4-Blatt – **in zeitlicher Reihenfolge geordnet – aufzukleben**. Fahrkartennachweise, welche nicht in dieser Form eingereicht werden, führen zur Rücksendung des Antrages. (Bei Abo-Verträgen sind der Vertrag und die entsprechenden Zahlungsnachweise – Kontoauszüge – in Kopie einzureichen)

Es ist selbst darauf zu achten, dass die **kostengünstigste Variante**, d.h. **Zeitfahrkarten** in Form von **Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten** und evtl. auch Jahreskarten für die Abrechnung gekauft werden. Die Bahncard 25/50 kann im günstigsten Fall ebenfalls genutzt und abgerechnet werden. Im Falle einer Schulpflichtverletzung(en) entfällt die Erstattung ganz oder teilweise.

#### **Deutschland Ticket:**

Seit Mai 2023 kann das Deutschlandticket im Abo in Höhe von monatlich 49,00 € erworben werden. **Ab dem Juni 2023** gilt dieses Deutschlandticket für Schüler/innen der allgemeinbildenden Schule sowie einer berufsbildenden Schule als **kostengünstigste Variante**. Eine Erstattung / Entlastung seitens des Landkreises Stendal wird ab diesem Zeitpunkt nur in Höhe der 49,00 € erfolgen. Liegen die monatlich tatsächlichen Kosten für eine Schülermonatskarte unter der 49,00 € Grenze, so werden nur diese Kosten erstattet.

Für den **Primarbereich (Klasse 1-4) und die Sekundarstufe I (Klasse 5-10)** können die Kosten für die Nutzung eines privaten PKW nur erstattet werden, wenn eine Einzelfallentscheidung nach § 4 Satzung zur Schülerbeförderung vorliegt.

Ab dem Besuch der Klasse 11 (Sekundarstufe II) von allgemeinbildenden Schulen und bei schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt werden nur die notwendig entstandenen Kosten bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, abzüglich einer Eigenbeteiligung von **100,00 € pro Schuljahr**, anerkannt.

Die Kosten für die **Nutzung eines PKW's / Motorrades** o.ä. werden **NICHT** erstattet (§ 71 (4a) SchuG LSA)

Den Antrag auf „Erstattung von Schülerfahrtkosten“ finden Sie auch im Internet, auf [www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de) unter dem Punkt Formulare → Formulare nach Fachbereichen geordnet → Schulverwaltungs- und Kulturamt, zum Herunterladen.